



## **Achte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung vom 14.10.2024**

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München und Art. 108, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 bis 4 BayHIG erlässt die Katholische Stiftungshochschule München nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Änderungssatzung:

### **§ 1**

Die Allgemeine Prüfungsordnung vom 27.11.2018 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 05.10.2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird folgender Satz 3 eingefügt  
„<sup>3</sup>Zur Abnahme von Prüfungen ist der in Art. 85 Abs. 1 Satz 2 BayHIG und § 7 Abs. 1 der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) genannte Personenkreis befugt.“
2. § 5 Abs. 5 wird gestrichen.
3. In § 12 Abs. 5 Satz 1 werden nach dem Wort „Kindes,“ die Wörter „Pflege eines nahen Angehörigen,“ eingefügt.
4. In § 18 werden die Nummern 8 bis 10 neu eingefügt:

„8. Die Bachelor- oder Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers in englischer Sprache verfasst werden.

9. Als Masterarbeit kann auch ein nach den Vorgaben einer einschlägigen peer-reviewed Fachzeitschrift vorbereitetes Manuskript (Kategorie Originalarbeit) eingereicht werden. Um die Masterarbeit in Form eines Manuskripts einzureichen, bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers. Layout und Umfang richten sich nach den Richtlinien des peer-reviewed Journals. Die Richtlinien des Journals müssen als Anhang zur Masterarbeit abgegeben werden. Das Manuskript ist entsprechend der Autorenrichtlinien des jeweiligen Journals zu fertigen.

10. Zur Überprüfung eines Plagiatsverdachts können von der Prüferin bzw. dem Prüfer geeignete technische Verfahren angewendet werden.“

### **§ 2**

Diese achte Änderungssatzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2024 in Kraft.

**Achte Satzung zur Änderung der  
Allgemeinen Prüfungsordnung  
vom 14.10.2024**

Diese achte Änderungssatzung wird auf Grund des Beschlusses des Senats der Katholischen  
Stiftungshochschule München vom 11.07.2024

und

des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 18.09.2024  
ausgefertigt.

München, den 14.10.2024

gez.

Prof. Dr. Birgit Schaufler  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 14.10.2024 in der Hochschule am Campus München niedergelegt. Die  
Niederlegung wurde am 14.10.2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 14.10.2024.